

› Instrumente zum Thema

- Portal Gefährdungsbeurteilung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Mustergefährdungsbeurteilungen der Unfallversicherungsträger für verschiedene Branchen und Arbeitsbereiche
www.gefaehrungsbeurteilung.de
- Online-Gefährdungsbeurteilungen und Downloads auf den Onlineseiten der einzelnen Unfallversicherungsträger
- Leitmerkalmethode
Methode zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen, wenn Gefährdungen bei der manuellen Handhabung von Lasten nicht sicher auszuschließen sind
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Physische-Belastung/Gefaehrungsbeurteilung.html>

Weitere Informationen finden Sie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – insbesondere
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefaehrungsbeurteilung/Gefaehrungsbeurteilung.html>



**OFFENSIVE
MITTELSTAND**
GUT FÜR DEUTSCHLAND

Herausgeber: „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“ – Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“
Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, E-Mail: info@offensive-mittelstand.de; Heidelberg 2019

© Stiftung „Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung“, 2019 Heidelberg. Gemeinsam erstellt von BC GmbH Forschung, Wiesbaden; BGF GmbH – Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung, BG RCI – Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, itb im DHI e. V., Mercer, Deutschland GmbH, VDSI – Verband Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. – gefördert vom BMBF/DLR, Projektträger für das BMBF „Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“.

Gefährdungsbeurteilung



› Die Bedeutung des demografischen Wandels für das Thema Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ermöglicht es, Risiken, die sich durch den demografischen Wandel ergeben, zu analysieren und wirkungsvolle Gestaltungsmaßnahmen einzuleiten. Es

können spezifische Gefährdungen für Beschäftigte unterschiedlicher Altersgruppen bei den Tätigkeiten ermittelt und konkrete Maßnahmen für diese Personengruppen umgesetzt werden. Damit bietet

die Gefährdungsbeurteilung die Chance, neben der allgemeinen Ermittlung der Gefährdungen am Arbeitsplatz, auf die Besonderheiten für Beschäftigte unterschiedlicher Altersgruppen einzugehen.

› Hintergrund zum Thema Gefährdungsbeurteilung

Die Basis des Arbeitsschutzes ist die Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung ist nach dem Arbeitsschutzgesetz und anderen Rechtsvorschriften (Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, usw.) vorgeschrieben. Sie dient in erster Linie dem Erkennen und Einschätzen von Risiken im Arbeitsprozess und der Festlegung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Mit der Gefährdungsbeurteilung können auch die spezifischen Gefährdungen und Belastungen für unterschiedliche

Altersgruppen analysiert und beurteilt werden.

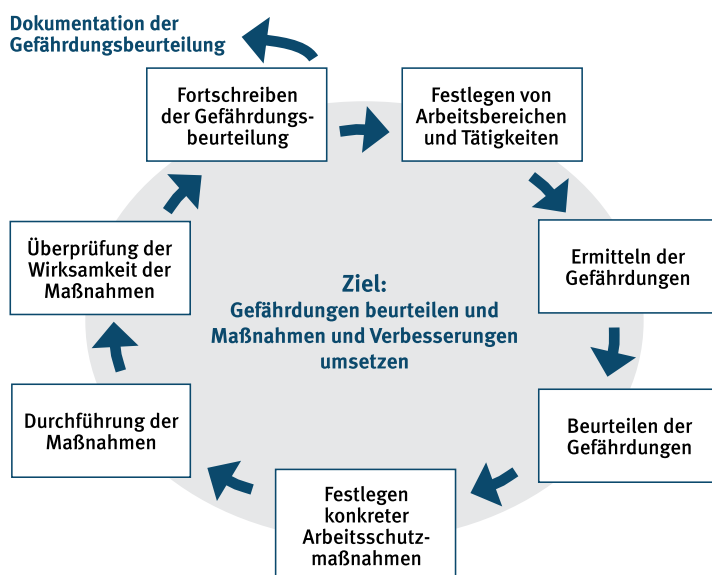
Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden auch die Risiken von Arbeitsprozessen eingeschätzt. Bei der Risikobeurteilung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadensschwere eines gefährlichen Ereignisses bei der betrachteten Tätigkeit bewertet.

Die spezifischen Gefährdungen und Belastungen für unterschiedliche Altersgruppen sollten im Rahmen der normalen Gefährdungsbeurteilung im

Unternehmen beurteilt werden. Die Gefährdungsbeurteilung muss unter den Vorzeichen des demografischen Wandels nicht grundlegend geändert werden; die spezifischen alter(n)sbedingten Aspekte sollten in den bestehenden Gefährdungsbeurteilungen mit berücksichtigt werden.

Die Verantwortung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung hat der Unternehmer. Hierbei sollte er sich durch Experten unterstützen lassen, zum Beispiel Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Betriebsarzt.

Die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung erfolgt nach folgenden Schritten:



Quelle: nach: <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Demografie/Gefahrungsbeurteilung.html>

Gefährdungen – Gefahr – Risiko

- ➔ Eine **Gefährdung** bezeichnet die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne nähere Angabe hinsichtlich deren Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit.
- ➔ Eine **Gefahr** bezeichnet eine Sachlage, die bei ungehindertem Ablauf des zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden führt.
Amtliche Begründung zum Arbeitsschutzgesetz
- ➔ Unter **Risiko** wird die Unsicherheit verstanden, die von einem Ereignis oder einem Zustand für die Handlungsziele einer Person oder eines Unternehmens ausgeht.
DIN ISO 31000 Entwurf

› Maßnahmen und Beratungsthemen

Für das gesamte Verfahren der Gefährdungsbeurteilung ist es sinnvoll, sich an arbeitswissenschaftliche Gefährdungsfak-

toren für die Beurteilung alterskritischer Arbeitsplätze zu orientieren. Resultierend aus den altersabhängigen Faktoren in Ver-

bindung mit bestimmten Gefährdungsfaktoren ergeben sich am Beispiel für ältere Personen folgende Entwicklungen:

Gefährdungsfaktor	altersbezogene physische und psychische Veränderung	Empfehlungen zur Vermeidung sowie zur angemesseneren Arbeitsgestaltung
aus: Gruber, Kittelmann, Mierdel (2011); Leitfaden für die Gefährdungsbeurteilung, Bochum 11. Überarbeitete Auflage, S. 96–98		
→ Lärm	Altersbedingte Schwellenverschiebungen der Hörbarkeit von Tönen; Hörminderung	Einhaltung bzw. deutliche Unterschreitung der maximal zulässigen Expositionswerte; Signalgeräusche deutlich von Hintergrundgeräuschen absetzen
→ Ganzkörpervibrationen	Veränderungen am Stütz- und Gewebesystem, vor allem an den Bandscheiben, den Gelenken und der Beweglichkeit der Gliedmaße	Expositionen gegenüber Ganzkörpervibrationen so gering wie möglich halten; Arbeitsaufgabenwechsel, Jobrotation
→ Hand-Arm-Vibrationen	Veränderungen am Stütz- und Gewebesystem, vor allem an den Gelenken und der Beweglichkeit der Gliedmaße	Konsequente Einhaltung bzw. deutliche Unterschreitung der Expositionsgrenzwerte; geeignete Arbeitsmittel einsetzen, zusätzlicher Einsatz vibrationshemmender Handschuhe und Protektoren
→ Kälte	Veränderungen im Herz-Kreislauf-System und im Energieumsatz; weniger Kälteverträglichkeit	Optimieren der Umgebungstemperaturen, wenn möglich, sonst: Kälteschutzkleidung benutzen; Pausensysteme einführen
→ Hitze	Veränderungen im Herz-Kreislauf-System und im Energieumsatz; Hitzeunverträglichkeit	Hitzebelastung am Arbeitsplatz vermindern
→ Beleuchtung, Licht	Altersbedingte Veränderungen an der Augenstruktur (zum Beispiel Sehschwäche, verändertes Farbsehen)	Deutliche Erhöhung der empfohlenen Beleuchtungsstärke für Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr zusätzliche Arbeitsplatzbeleuchtung als Ergänzung zur Allgemeinbeleuchtung; Erhöhung des Kontrasts an Sichtgeräten und Messinstrumenten, Vergrößerung der Schrift und Symbole auf Monitoren und Sichtgeräten; Blendung vermeiden, Blau-Grün-Unterscheidung aus dem Signalangebot entfernen
→ Haltearbeit	Veränderungen am Stütz- und Gewebesystem, vor allem an den Bandscheiben, den Gelenken und der Beweglichkeit der Gliedmaße; Nachlassen der Kraft	Wechsel zwischen Steh- und Sitz-Arbeit ermöglichen; höhenverstellbare Arbeitstische, Fuß- und Armauflagen, verstellbare Arbeitssitze, ergonomisch gestaltete Greif- und Sehbereiche, Gegenstände, Kontrollgeräte usw. so positionieren, dass Zwangshaltungen vermieden werden; Mischarbeit
→ Statische und dynamische Arbeit wie Heben und Tragen, Zwangshaltungen, einseitige dynamische Arbeit (zum Beispiel Fließbandarbeit)	Veränderungen am Stütz- und Gewebesystem, vor allem an den Bandscheiben, den Gelenken und der Beweglichkeit der Gliedmaße; Nachlassen der Kraft	Größere Hebe- und Trageaktionen sowie Schieben und Ziehen vermeiden, deutliche Reduzierung der Lastgewichte, schnelles Heben vermeiden, extreme Rumpfbeugehaltungen vermeiden; Unterweisung zum korrekten Heben und Tragen, Einsatz von Hebehilfen, sichere Standflächen garantieren, Arbeitsaufgabenwechsel, Jobrotation, genügend Pausen zwischen den einzelnen Arbeitsaufgaben
→ Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe und Arbeitsorganisation	Verminderte Wahrnehmung und Entscheidungsfähigkeit; Defizite bei der Aufmerksamkeit, Defizite beim Gedächtnis, Schwierigkeiten bei der Umsetzung	Längere Trainingsabschnitte, Ergänzung der Praxis durch schriftliche Arbeitsanweisungen, Erhöhung der Signal-Geräusch-Relation am Arbeitsplatz, Aufgaben übertragen, die eine gute Mischung von Erfahrungswissen und Weiterbildung erfordern

Es sei hier noch einmal darauf verwiesen, dass die hier angefügten Beispiele sich auf ältere Beschäftigte beziehen, dass aber eine Gefährdungsbeurteilung auch die spezifischen Gefährdungen aller anderen Altersgruppen berücksichtigen muss. Viele der in der Tabelle beschriebenen Belastungen lassen sich mindern, wenn sie schon frühzeitig erkannt und vermieden werden. Beispielsweise sollten Hand-Arm-Schwingungen bei allen Altersgruppen vermieden werden, damit die Arbeitsfähigkeit und die Lebensqualität im Alter möglichst lange erhalten bleiben. Bei allen Anstrengungen, das Arbeitsum-

feld für Beschäftigte entsprechend ihrem Alter optimal zu gestalten, sind in einer ganzheitlichen Beurteilung unbedingt auch die besonderen Ressourcen und Fähigkeiten der Älteren beziehungsweise Jüngeren zu beachten. Zudem ist hinsichtlich individueller Gesichtspunkte die Beurteilung des Betriebsarztes/der Betriebsärztin sinnvoll.

☛ *Siehe auch Factsheet zu den spezifischen Themen (zum Beispiel „Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung“, „Konzepte zur Stressprävention“, „Betriebliche Gesundheitsförderung“)*

Um Merkmale der Leistungsfähigkeit Beschäftigter einzelner Altersgruppen sowie individuelle Einschränkungen und Potentiale zu berücksichtigen, werden weitere Hilfsmittel zur Beurteilung der Gefährdungen hinzugezogen wie Arbeitsplatzbeobachtungen, Mitarbeiterbefragungen und Messungen der Arbeitsumgebungsbedingungen (zum Beispiel Klima, Lärm, Beleuchtung). Auch die „Leitmerkalmethode zur Beurteilung der Belastung beim Heben und Bewegen von Lasten“ kann als Element einer Gefährdungsbeurteilung genutzt werden, die Aspekte des Alters mit berücksichtigt.

› Einstieg in das Thema Gefährdungsbeurteilung im demografischen Wandel

In der Beratung darauf hinweisen, dass die Gefährdungsbeurteilung auch ein systematisches Instrument ist, um die Stärken und Schwächen unterschiedlicher Altersgruppen zu berücksichtigen.

Fragen, die zum Einstieg in das Thema Gefährdungsbeurteilung im demografischen Wandel helfen können:

- Wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?
- Wie wurden in diesen Gefährdungsbeurteilungen Aspekte der Altersgruppen mit berücksichtigt?
- Inwiefern wurden die Führungskräfte darauf sensibilisiert, dass ältere Beschäftigte anders belastet werden als

jüngere Beschäftigte?

Bei der Beratung darauf hinweisen, welche spezifischen Stärken und Schwächen die unterschiedlichen Altersgruppen besitzen.

☛ *Siehe Factsheet „Leistungsfähigkeit im Alter: Vorurteile und Realität“*

› Vertiefende Beratung zum Thema Gefährdungsbeurteilung

Folgende Beratergruppen können zu folgenden Themen helfen:

- **Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte** können den Führungskräften die spezifischen Gefährdungen und Belastungen für einzelne Personengruppen sowie die Bedeutung der ergonomischen alter(n)sgerechten Arbeitsgestaltung darstellen. Sie unterstützen bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.
- **Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger** können den Führungskräften die spezifischen Gefährdungen und Belastungen für einzelne Personengruppen sowie die Bedeutung der ergonomischen alter(n)sgerechten Arbeitsgestaltung darstellen. Sie können Muster-Gefährdungsbeurteilungen anbieten. Die Unfallversicherungsträger bieten Seminare und Publikationen zu Gefährdungsbeurteilungen an.

■ **Präventionsberater der Krankenkassen** können auch bei der Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung helfen. Außerdem bieten sie den Unternehmen ergänzende Analysetools wie zum Beispiel Fehlzeitanalysen oder Mitarbeiterbefragungen an. Sie können auf die Beratung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte bei der Gefährdungsbeurteilung hinweisen.

■ **Innungs-, Kammer- und Verbandsberater** können die Führungskräfte auf die spezifischen Gefährdungen und Belastungen unterschiedlicher Personengruppen aufmerksam machen und auf die Beratung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte hinweisen.

■ **Personal- und Unternehmensberater** informieren die betrieblichen Ent-

scheider und Akteure über die spezifischen Gefährdungen und Belastungen unterschiedlicher Personengruppen und weisen auf die Beratung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte hin.

- Die zertifizierten **DEx-Berater** beraten Unternehmen und Führungskräfte – neben der Erstberatung – je nach dem Beratungsfeld, aus dem sie kommen, bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

☛ *Siehe Factsheets mit den Beiträgen der spezifischen Beratungsfelder zum demografischen Wandel*

Die Beratungsangebote können innerhalb der Beratungsfelder regional und von Anbieter zu Anbieter sehr unterschiedlich sein.